



TSV Grebenhain 1906 e.V. – Vorstand – 36355 Grebenhain

Amtsgericht Gießen
Abteilung: Vereinsregister
Gutfleisch Straße 1
35390 Gießen

Grebenhain, 19.07.2023

VR: 3572 / TSV Grebenhain

Anmeldung von Satzungs- und Vorstandsänderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Eintragung in das Vereinsregister melden wir folgende Satzungs- und Vorstandsänderungen an:

1. Satzungsänderungen

§ 5 Nr.5a:

Bisher:

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, der nur schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres an den geschäftsführenden Vorstand erfolgen kann.

Neu:

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, der nur schriftlich zum Schluss eines Kalenderjahres an den geschäftsführenden Vorstand erfolgen kann.

§ 7 Nr.2:

Bisher:

Der geschäftsführende Vorstand i.S.d. § 26 BGB besteht aus

- dem Vorstand für Hauptverwaltung, Mitgliederverwaltung und Rechnungswesen
- dem Vorstand für Steuern und Zahlungsverkehr
- dem Vorstand für Sportgelände und Gebäude
- dem Vorstand für Finanzen und Veranstaltungen
- dem Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit
- dem Vorstand für Repräsentation und Kommunikation
- dem Vorstand für Mitgliederbetreuung

Neu:

Der geschäftsführende Vorstand i.S.d. § 26 BGB besteht aus

- dem Vorstand für Hauptverwaltung
- dem Vorstand für Veranstaltungen
- dem Vorstand für Finanzen und Rechnungswesen
- dem Vorstand für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- dem Vorstand für Abteilungsangelegenheiten

§7 Nr.3:

Bisher:

Der erweiterte Vorstand besteht aus

- dem Vorstand für Hauptverwaltung, Mitgliederverwaltung und Rechnungswesen
- dem Vorstand für Steuern und Zahlungsverkehr
- dem Vorstand für Sportgelände und Gebäude



- dem Vorstand für Finanzen und Veranstaltungen
- dem Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit
- dem Vorstand für Repräsentation und Kommunikation
- dem Vorstand für Mitgliederbetreuung
- dem Vorstand für Sponsorengewinnung
- dem Jugendwart
- der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
- den Abteilungsleitern der einzelnen Abteilungen
- zwei Beisitzern

Neu:

Der erweiterte Vorstand besteht aus

- dem Vorstand für Hauptverwaltung
- dem Vorstand für Veranstaltungen
- dem Vorstand für Finanzen und Rechnungswesen
- dem Vorstand für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- dem Vorstand für Abteilungsangelegenheiten
- dem Vorstand für Sponsorengewinnung
- dem 2 Vorstand für Finanzen und Rechnungswesen
- dem Vorstand für Mitgliederverwaltung
- dem Jugendwart
- der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
- den Abteilungsleiter*innen der einzelnen Abteilungen
- vier Beisitzer*innen

§7 Nr.14:

Bisher:

Gab es nicht

Neu:

Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss besteht aus

- dem Vorstand für Veranstaltung
- dem Vorstand für Finanzen und Rechnungswesen
- dem Vorstand für Abteilungsangelegenheiten und
- zwei Beisitzer*innen.

Der Wirtschaftsausschuss gibt den Abteilungen bei Veranstaltungen Hilfestellung und ist bei allen Veranstaltungen, bei denen ein Verkauf stattfindet, einzubeziehen. Ferner legt der Wirtschaftsausschuss die Verkaufspreise bei sämtlichen Veranstaltungen fest.

§8 Nr.4:

Bisher:

Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand für Finanzen und Veranstaltungen oder ein von der Mitgliederversammlung gewähltes anwesendes Vereinsmitglied geleitet.

Neu:

Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand für Hauptverwaltung oder ein von der Mitgliederversammlung gewähltes anwesendes Vereinsmitglied geleitet.

§8 Nr.5

Bisher:

Über die Versammlung hat der Vorstand für Hauptverwaltung, Mitgliederverwaltung und Rechnungswesen oder ein von der Mitgliederversammlung gewähltes anwesendes Vereinsmitglied eine Niederschrift aufzunehmen, die durch ihn und den Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Gefasste Beschlüsse sind möglichst wörtlich zu protokollieren.

Neu:

Über die Versammlung hat der Vorstand für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit oder ein von der Mitgliederversammlung gewähltes anwesendes Vereinsmitglied eine

